

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen, Haus- und Badeordnung für die Bäder Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG - Bereich Bäder**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Allgemeines
2. Öffnungszeiten und Zutritt
3. Haftung
4. Benutzung der Bäder
5. Besondere Bestimmungen für das Freibad
6. Besondere Einrichtungen
7. Ausnahmen
8. Zusatzangebote
9. Streitschlichtung

### **1. Allgemeines**

Die AGB dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Bädern. Die AGB sind für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Eintritt in das Bad erkennt jeder Besucher diese an.

Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Das Rauchen ist zum Schutz der Nichtraucher nicht gestattet. Behälter aus Glas dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die AGB verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal entgegen.

Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt. Den Badegästen ist es erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte im Bad zu benutzen, soweit andere Badegäste nicht gestört werden.

Die Anlagen sind videogesichert.

### **2. Öffnungszeiten und Zutritt**

Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden durch Aushang bekanntgemacht. Die SWRO kann die Benutzung des Bades oder von Teilen davon einschränken. Der Zutritt ist nicht gestattet:

- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- Personen, die Tiere mit sich führen,
- Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes erkrankt sind.

Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises sein. Benutzte Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind Restguthaben auf personenbezogenen Karten.

### **3. Haftung**

Es gilt die gesetzliche Haftungsregelung. Für höhere Gewalt und Zufall, sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für Wertsachen und Bargeld wird nur gehaftet, wenn sie im Wertschließfach hinterlegt sind. Die Haftung ist auf 1.000 Euro begrenzt.

### **4. Benutzung der Bäder**

Die Kabine oder der Schrank ist vom Badegast zu verschließen. Für verlorene Schlüssel ist Verlustschädigung zu bezahlen. Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden. Die Verwendung von Seife ist nur in den Duschräumen gestattet. Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume und Schwimmhallen nicht mit Straßenschuhen betreten. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken, sowie das Unterschwimmen des Springbereiches sind untersagt.

### **5. Besondere Bestimmungen für das Freibad**

Verschlossene Garderobenschränke werden nach Schließung des Bades geöffnet. Aufgefundene Kleidung wird als Fundsache behandelt.

### **6. Besondere Einrichtungen**

Für besondere Einrichtungen der Bäder (z. B. Sauna, Reinigungsbäder, Bräunungsanlagen, usw.) können besondere Benutzungsordnungen erlassen werden.

### **7. Ausnahmen**

Die AGB gelten für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

### **8. Zusatzangebote**

Zusatzangebote wie Seniorenschwimmen, Aquagymnastik, Sportliches Schwimmen usw. gelten im dafür abgegrenzten Bereich. Der reservierte Bereich ist für den allgemeinen Badebetrieb gesperrt.

### **9. Streitschlichtung nach Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)**

Kundenbeschwerden werden von uns kompetent und schnellstmöglich beantwortet. Gleichwohl kann es immer mal zu unterschiedlichen Ansichten kommen. Die Stadtwerke Rosenheim sind deshalb Mitglied der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl, [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de). An diese können Sie sich wenden, wenn Sie mit unserer Antwort auf Ihre Beschwerde bei der Bädernutzung nicht einverstanden sind. Die von der Bundesregierung anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle prüft Ihr Anliegen und erarbeitet -für Sie in den meisten Fällen kostenfrei- eine Schlichtungsempfehlung zur einvernehmlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung.